

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 27. September 2023
– Drucksache 17/5495**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüber-
wachungsgesetz)
COM(2023) 416 final (BR 444/23)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung zu ersuchen, sich – im Hinblick auf die bürokratischen Auflagen und den zu erwartenden Personalmehrbedarf – kritisch im weiteren Beratungsverlauf im Bundesrat einzubringen und über den Bundesratsentscheid zu berichten;
- II. von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 27. September 2023 – Drucksache 17/5495 – Kenntnis zu nehmen.

22.11.2023

Der Berichterstatter:

Niklas Nüssle

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/5495, in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, der vorberatende Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe überdies an den federführenden Europa-ausschuss eine Empfehlung formuliert, wonach die Landesregierung ersucht wer-

Ausgegeben: 27.11.2023

1

den solle, sich – im Hinblick auf die bürokratischen Auflagen und den zu erwartenden Personalmehrbedarf – kritisch im weiteren Beratungsverlauf im Bundesrat einzubringen. Er schlug vor, dass sich der Europaausschuss der Empfehlung mit der Ergänzung, dass über den Bundesratsentscheid berichtet werden solle, anschließe.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP brachte vor, im Umweltausschuss sei seinerzeit darum gerungen worden, ob die Empfehlung an den Europaausschuss nicht noch schärfer formuliert werden sollte. Es sei dann aber die jetzt vorgetragene Formulierung gewählt worden, um der Landesregierung die nötige Beinfreiheit zu lassen.

Insgesamt hätten im Umweltausschuss alle Parteien das EU-Vorhaben sehr kritisch gesehen, weil der Vorschlag der EU zur Bodenüberwachung und -resilienz im Grunde ungeeignet und fachlich nicht belastbar sei. Das gebe ein Bürokratiemonster. Baden-Württemberg habe schon seit 30 Jahren ein Bodenschutzgesetz und sei viel weiter als das, was die EU hier vorschlage. Der jetzt vorliegende EU-Vorschlag würde das Ganze eher konterkarieren. Das müsse sehr kritisch gesehen werden.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE zeigte auf, in der Diskussion im Umweltausschuss sei es auch darum gegangen, dass der Schutz des Bodens eigentlich sehr wichtig sei. Das Problem werde darin gesehen, dass bei der vorgeschlagenen Variante der Schutz des Bodens hinter dem Bürokratieaufbau zurückbleibe. Vom Inhaltlichen her bleibe von dieser Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz am Ende nur die Überwachung. Der Bodenschutz gehe ein bisschen unter.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD legte dar, für sie stelle sich hier die Frage nach dem Mehrwert. In Deutschland gebe es seit den Neunzigerjahren schon viele Bodenschutzgesetze, die immer weiter optimiert worden seien. Eine weitere Optimierung sei auch durchaus gewollt. Doch bleibe die Frage, ob es einen Mehrwert bringe, wenn ein neues Gesetz über ein bereits vorhandenes Gesetz gestellt werde. Das Ganze müsse dann irgendwie zusammengebracht und kontrolliert werden. Wenn der Mehraufwand den Ertrag übersteige, sollte das Ganze nochmals überdacht werden.

Abg. Josef Frey GRÜNE machte darauf aufmerksam, in dem im Europaausschuss zu fassenden Beschluss gehe es letztlich nicht darum, den Vorschlag der Kommission zu beurteilen. Vielmehr gehe es darum, von der Unterrichtung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. In dieser werde zur Sprache gebracht, dass die finanziellen Auswirkungen des EU-Vorhabens auf die öffentlichen Haushalte in Deutschland bzw. in den Ländern bislang nicht abschätzbar seien und dass der Mehraufwand für die Landesverwaltung für Monitoring, Berichtswesen und Maßnahmen als erheblich angesehen werde. In der Unterrichtung des Ministeriums stehe also eigentlich schon alles drin. Deshalb halte er die Empfehlung des Umweltausschusses eigentlich für ein wenig überzogen. Überdies deute die Tatsache, dass der Bundesrat die Behandlung schon zweimal vertagt habe, auch darauf hin, dass eine Einigung in weiter Ferne sei.

Vorsitzender Willi Stächele wandte ein, in der Empfehlung des Umweltausschusses, die Landesregierung zu ersuchen, sich kritisch im weiteren Beratungsverlauf im Bundesrat einzubringen, sehe er eher eine Unterstützung der Haltung der Landesregierung, sich kritisch mit dem EU-Vorschlag auseinanderzusetzen.

Abg. Josef Frey GRÜNE gab zu bedenken, wenn quasi immer wieder Wasser in den Bach getragen würde, indem bestätigt werde, was die Landesregierung mache, dann gäbe es sehr viel zu tun.

Vorsitzender Willi Stächele erwiderte, es bleibe dem Ausschuss unbenommen, eine eigene Meinung dazu abzugeben. Er finde es großartig, dass die Landesregierung da so engagiert sei. Seines Erachtens unterstütze die Empfehlung die Landesregierung.

Abg. Josef Frey GRÜNE hielt das für etwas übertrieben. Im Grunde stehe schon alles in der Unterrichtung des Ministeriums. Seines Erachtens wäre eine reine Kenntnisnahme ausreichend.

Bei drei Enthaltungen verabschiedete der Ausschuss für Europa und Internationales mehrheitlich folgende Empfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung zu ersuchen, sich – im Hinblick auf die bürokratischen Auflagen und den zu erwartenden Personalmehrbedarf – kritisch im weiteren Beratungsverlauf im Bundesrat einzubringen und über den Bundesratsentscheid zu berichten;*
- II. von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 27. September 2023 – Drucksache 17/5495 – Kenntnis zu nehmen.*

23.11.2023

Nüssle

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 27. September 2023
– Drucksache 17/5495****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)
COM(2023) 416 final (BR 444/23)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 27. September 2023 – Drucksache 17/5495 – Kenntnis zu nehmen.

18.10.2023

Der Berichterstatter:

Jan-Peter Röderer

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/5495 in seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2023.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, 60 % der europäischen Böden befänden sich laut der EU-Kommission in einem ungesunden Zustand. Die EU-Kommission wolle den Böden daher den gleichen rechtlichen Schutz wie Luft und Wasser einräumen. Dies sei bisher auf europäischer Ebene noch nicht geregelt.

Im Rahmen des europäischen Green Deals seien eine EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, ein EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden, eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie eine EU-Bodenstrategie für 2030 angenommen worden. In der EU-Bodenstrategie werde die langfristige Vision dargelegt, bis 2050 alle Böden in einen gesunden Zustand zu versetzen. Es handle sich um eine Herkulesaufgabe, die 60 % der Böden, die sich in einem ungesunden Zustand befänden, in einen Zustand zu versetzen, der nach EU-Kriterien als gesund gelte. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat hätten daher einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz als Instrument zur Verwirklichung der politischen Ziele der EU eingebracht. Zu diesen Zielen gehörten beispielsweise die Klimaneutralität, eine widerstandsfähige Natur, biologische Vielfalt sowie Schadstofffreiheit.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Richtlinienentwurf enthalte deutlich weniger Vorschläge und Maßnahmen als in der Bodenstrategie für 2030 anvisiert gewesen seien. In der Bodenstrategie sei vorgesehen gewesen, eine Vielzahl von bereits bestehenden EU-Richtlinien zu ändern, um das Querschnittsthema Bodenschutz voranzutreiben, beispielsweise

auch in Bezug auf eine Reduzierung des Flächenverbrauchs. Der jetzt vorliegende Entwurf sei nicht, wie ursprünglich angekündigt, ein „Bodengesundheitsgesetz“, sondern werde nun als Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) bezeichnet. Der Richtlinienvorschlag beinhalte primär Untersuchungspflichten sowie umfangreiche Berichtspflichten und weniger Maßnahmen, wie es sich ursprünglich in der Bodenstrategie dargestellt habe.

Es werde somit insbesondere ein erheblicher bürokratischer Aufwand beispielsweise aufgrund der Berichtspflichten und Untersuchungen gesehen, der auf die Landesbehörden zukomme, die für den Bodenschutz zuständig seien. Gleichzeitig könne ein Mehrwert nicht erkannt werden. In Deutschland gebe es bereits ein ausgereiftes und seit Jahrzehnten erfolgreich durchgeführtes Bodenmonitoring. Sie könne die Aussage, dass sich 60 % der europäischen Böden in einem ungesunden Zustand befänden, für Baden-Württemberg nicht bestätigen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihre Fraktion begrüße es, dass laut des Richtlinienvorschlags der EU sämtliche Böden überwacht werden sollten. Gesunde Böden seien essenziell für den Klimaschutz und seien der Ausgangspunkt für die Lebensgrundlage des Menschen.

Es solle erreicht werden, dass sich bis zum Jahr 2050 alle Böden in der EU in einem gesunden Zustand befänden. In anderen Mitgliedsstaaten der EU sei dieses Ziel vermutlich wesentlich schwieriger zu erreichen als in Baden-Württemberg, da sich der Zustand der Böden zwischen den Mitgliedsstaaten unterscheide. Um die Bodengesundheit herzustellen, bedürfe es daher kontinuierlicher Verbesserungen in den einzelnen Staaten.

Es sei nicht bekannt, welcher Mehraufwand durch diesen Richtlinienvorschlag auf das Land zukomme. Eine Umsetzung der Vorgaben müsse mit so wenig Bürokratie wie möglich erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, bei der Bodenüberwachung sowie der Verbesserung der Bodenresilienz handle es sich um wichtige Themen. Gesunde Böden führten zu gesunden Produkten, die wiederum wichtig seien für die Gesundheit des Menschen. Vorgaben zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Bodengesundheit sowie zu einer Verringerung des Flächenverbrauchs seien wichtig. Für diese Aufgaben müssten Bewertungskriterien gefunden werden. Ebenso spiele nachhaltige Bodenbewirtschaftung eine Rolle. Die einzelnen Standorte müssten dabei unterschiedlich betrachtet werden.

Hinzu kämen umfangreiche Berichtspflichten, die jedoch zu einer erheblichen Zunahme der Bürokratie führen könnten. Es müsse darauf geachtet werden, dass nicht zu viel Bürokratie auf das Land zukomme. Des Weiteren sei es wichtig, dass die genannten Vorgaben nicht nur in Baden-Württemberg bzw. Deutschland umgesetzt würden, sondern dass die anderen Mitgliedsstaaten ebenfalls darauf achteten, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Er sei der Meinung, dass andere Staaten in diesem Bereich noch nicht so weit seien wie Deutschland.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, beim Boden handle es sich um eine der wichtigsten Ressourcen, von denen der Mensch abhängt. Global gesehen erwarte er einen Trend hin zu großen Verlusten in diesem Bereich. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Prognose der FAO zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Böden bis zum Jahr 2050. Er begrüße daher den Schritt in Richtung einer Bodenüberwachung.

Es stelle sich jedoch die Frage, was ein gesunder Boden überhaupt sei. Der Zustand eines Bodens hänge auch von der Geologie sowie der lokalen Witterung ab. Er täte sich daher schwer, ein pauschales Raster für die Gesundheit von Böden in verschiedenen Regionen festzulegen.

Wie seine Vorredner schon ausgeführt hätten, erwarte er ebenfalls einen erheblichen Bürokratieaufwand mit umfangreichen Berichtspflichten, die den lokalen Gegebenheiten am Ende jedoch nicht gerecht würden. Es sei seines Erachtens daher vielleicht nicht ganz der richtige Weg, solche Vorgaben zentral von oben zu veranlassen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/5495 Kenntnis zu nehmen.

25.10.2023

Röderer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2023
– Drucksache 17/5495****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Bodenüberwachung und -resilienz
(Bodenüberwachungsgesetz)
COM(2023) 416 final (BR 444/23)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung zu ersuchen, sich – im Hinblick auf die bürokratischen Auflagen und den zu erwartenden Personalmehrbedarf – kritisch im weiteren Beratungsverlauf im Bundesrat einzubringen;
- II. von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2023 – Drucksache 17/5495 – Kenntnis zu nehmen.

26.10.2023

Der Berichterstatter:

Klaus Hoher

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/5495 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Oktober 2023.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, grundsätzlich begrüße das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine progressive Bodenpolitik, die den Boden als Bestandteil des Ökosystems stärker in den Fokus nehme. Der EU-Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) bleibe jedoch leider weit hinter dem zurück, was das Umweltministerium damit verbunden habe bzw. was aus Sicht des Ministeriums wichtig gewesen wäre. Sie müsse im Gegenteil deutliche Kritik aussprechen.

Der EU-Vorschlag umfasse umfangreiche Berichtspflichten sowie Vorgaben zur Identifizierung, Untersuchung und Sanierung, die einen erheblichen bürokratischen Aufwand zur Folge hätten sowie mit Kosten im Vollzug für die Landesbehörden verbunden seien. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seien die genannten Bewertungsmaßstäbe teilweise ungeeignet sowie fachlich nicht belastbar.

Darüber hinaus sehe der EU-Vorschlag eine Ausweisung von Bodenbezirken vor. Dies sei aufgrund der Heterogenität und des kleinräumigen Wechsels von Böden als nicht sachgerecht zu bezeichnen. Ferner solle spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz erneut gemessen,

gesammelt, überprüft und berichtet werden. Dieser Fünf-Jahres-Rhythmus sei aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft so nicht machbar.

Auf der anderen Seite könne sie in dem Richtlinienvorschlag keinerlei Vorgaben zu der Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen, der Nutzung und dem Umgang mit Flächen bzw. keinerlei Maßnahmen erkennen, um die Bodenqualität bzw. die Bodengesundheit zu verbessern.

Sie gehe nicht davon aus, dass vor der Europawahl noch eine politische Abstimmung über den EU-Vorschlag stattfinde. Sie erachte den Vorschlag als nicht zielführend, er sei in dieser Form abzulehnen. Es bestehe mindestens ein erheblicher Nachbesserungsbedarf, nach ihrem Dafürhalten müsste diese Richtlinie noch einmal neu gemacht werden. Das Ziel sei nicht mehr, sondern weniger Bürokratie, sowie dass Maßnahmen, die eingebracht würden, auch einen möglichen Effekt hätten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, er hoffe, dass die Stellungnahme der Landesregierung dann auch entsprechend lauten werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sei im Hinblick auf die geplante EU-Richtlinie ebenfalls enttäuscht. Baden-Württemberg zeige mit dem Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, beispielsweise mit der bodenkundlichen Baubegleitung, dass es möglich sei, Böden mit wenig bürokratischem Aufwand effektiv zu schützen. Er rate den Abgeordneten, große Baustellen zu besuchen und sich anzusehen, wie es vor Ort ablaufe. Der Bodenschutz und die Baubegleitung würden von Anfang an dort integriert, was sich am Ende auszahle.

Das Thema Flächenverbrauch werde immer wichtiger. Es sei daher wichtig, dass es effektive Maßnahmen gebe. Dies werde nicht ganz ohne Regelungen gelingen, diese müssten jedoch effektiv und gleichzeitig schmal sein sowie wirken. Er schließe sich den Äußerungen der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an, dass dies mit dem hier diskutierten EU-Vorschlag nicht erreicht werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seines Erachtens seien sich die Mitglieder des Ausschusses über alle Fraktionen hinweg einig, Bürokratie abbauen zu wollen statt sie mit einem Mehraufwand an Berichtswesen noch zu verstärken.

Das Land kümmere sich seit Jahrzehnten um die Qualität der Böden in Baden-Württemberg. Böden spielten eine wichtige Rolle bei der Speicherung von Wasser und CO₂ sowie für die Ernährung. Es existierten bereits eine Vielzahl von Daten und Fakten über die Böden. Beispielsweise gebe es in seinem Landkreis seit Jahrzehnten eine Bodenaushubörse mit dem Ziel, Böden zu schützen und pfleglich mit ihnen umzugehen. Er frage, ob diese Daten nicht einfach zusammengeführt werden könnten oder ob zusätzlich noch weitreichende Untersuchungen bzw. Datenerhebungen durchgeführt werden müssten.

Auch wenn Böden geschützt werden müssten und das Land ein Teil einer Bodenschutzstrategie sein sollte, schließe sich die CDU-Fraktion der Meinung der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hinsichtlich des EU-Vorschlags für ein Bodenüberwachungsgesetz an.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, das Landesbodenschutzgesetz sei über 30 Jahre alt. Damals seien auch die unteren Bodenschutzbehörden eingerichtet worden.

Die SPD-Fraktion gebe der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft recht. Sie könne kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis in der geplanten EU-Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz erkennen. Dieser Punkt müsse ihres Erachtens sehr deutlich gemacht werden.

Sie erkundige sich, inwieweit die Vorgaben des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes, aber auch des Bundes-Bodenschutzgesetzes sowie des Altlastenkatasters, mit denen das Land hervorragend arbeite, mit einer europäischen Richtlinie

kompatibel seien. Sie habe den Eindruck, dass das Land derzeit diesbezüglich wesentlich besser aufgestellt sei. Daher sollte dem EU-Vorschlag für ein neues Bodenüberwachungsgesetz nicht einfach zugestimmt werden, sondern deutlich Kritik geübt werden. Es werde keine Richtlinie benötigt, die nur Arbeit mache, aber keinen Nutzen bringe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, es müsse darauf geachtet werden, dass die Bürokratie nicht ausufere. Die Regelungen seien zum Teil jetzt schon vor Ort kaum umsetzbar. Er hoffe daher, dass die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ihre Kritik deutlich vertrete.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, Bodenschutz sei wichtig. Er habe in dem EU-Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz jedoch ebenfalls nichts entdecken können, was das Land diesem Thema entscheidend näher bringe. Es seien keine wichtigen Parameter in dem Vorschlag enthalten, er hätte jedoch einen erheblichen bürokratischen Aufwand zur Folge. Seine Fraktion pflichte der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bezüglich ihres Fazits zu dem EU-Vorschlag daher vollkommen bei. Diese Richtlinie würde nur zu mehr Bürokratie bei gleichzeitig geringem Nutzen führen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fragte, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen Einblick habe, wie sich die Bundesregierung zu diesem Thema verhalten werde. Er führte aus, die Bundesregierung könne sich zu diesem Thema über den Europäischen Rat im Rahmen des Trilogverfahrens einbringen. Er sei sich jedoch nicht sicher, ob dort eine entsprechende Positionierung erfolge, da nach seinem Dafürhalten gerade das Bundesumweltministerium solche Vorschläge oftmals gut finde.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU merkte an, die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sage zu Recht, dass der EU-Vorschlag vermutlich keine Rechtskraft mehr erlangen werde, da 2024 die Europawahl stattfinde. Ihn interessiere, ob sichergestellt werden könne, dass aus „vermutlich“ dann auch „tatsächlich“ werde. Er wolle wissen, wie die Strategie des Landes aussehe, diesen EU-Vorschlag bis zur Europawahl zu verzögern.

Nach der Wahl werde diese oder eine ähnliche Vorlage zum Bodengesundheitsgesetz sicherlich erneut vorgelegt werden. Es sollte daher überlegt werden, wie auf diese Ebene Einfluss genommen werden könne, damit dies gar nicht erst geschehe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bemerkte, die Landesregierung sollte nicht in Brüssel intervenieren, sondern bei der Bundesregierung. Die Bundesregierung müsse darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Länder diese Bürokratie weder haben noch umsetzen wollten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz gehe zunächst von der EU-Kommission aus. Bevor aus diesem Vorschlag eine verbindliche Richtlinie werde, müssten mehrere Zwischenschritte durchlaufen werden. Beispielsweise werde das Thema im Europäischen Parlament beraten und auch im Trilogverfahren besprochen. Wichtig sei, dass sich die Bundesregierung noch einmal klar zu diesem EU-Vorschlag positioniere.

Sie werde die Kritik Ende November bei der Umweltministerkonferenz anbringen. Dort könne sie sich auch mit den Umweltministerinnen und -ministern der anderen Länder austauschen, wie deren Standpunkt aussehe. Sie schlage vor, dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Anschluss darüber zu berichten, ob die Kritik in den anderen Ländern ebenso gesehen werde. Auf der Ebene der Länder könne schnell geprüft werden, ob Regelungen und Vorgaben überhaupt vor Ort umsetzbar seien. Es sei daher wichtig, den Ländern zuzuhören.

Grundsätzlich müsse sich für einen besseren Schutz der Böden eingesetzt werden. Böden seien ein hohes Gut, sie würden durch den Klimawandel jedoch ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in Baden-Württemberg sowie vergleichbar auch in anderen Flächenbundesländern existierten seit über 30 Jahren die Bodendauerbeobachtungsprogramme. Es seien repräsentative Flächen im Land zu genau diesem Zweck ausgewählt worden. In Baden-Württemberg würden auf 150 Standorten seit über 30 Jahren Veränderungen in den Böden gemonitort. Da Prozesse im Boden sehr langsam abläufen, könnten über diese Langzeitbeobachtungen Entwicklungen erkannt werden. Sie nenne als Beispiel das Verbot von bleihaltigem Benzin, welches über diese langen Zeiträume hinweg im Boden hätte sichtbar gemacht werden können.

Diese schon existierenden Programme seien auch mit der Grund, warum das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den EU-Vorschlag in seiner jetzigen Form ablehne. Baden-Württemberg, aber auch Deutschland insgesamt seien bereits viel weiter als das, was in der geplanten Richtlinie vorgeschlagen werde, und hätten solche Monitoringsysteme schon längst installiert. Es werde befürchtet, dass über den EU-Vorschlag etwas Neues komme, das nicht kompatibel mit den bestehenden Maßnahmen in den Bundesländern sei. Diese Sorge teile Baden-Württemberg mit den anderen Bundesländern. Die Maßnahmen seien in Deutschland bestmöglich abgestimmt, sodass ein bundesweiter Vergleich möglich sei. Es wäre daher fatal, wenn von der EU-Ebene Anforderungen kämen, die dazu führten, dass keine Kompatibilität mehr gegeben sei.

Ein Monitoring des Bodens mache nur dann Sinn, wenn über lange Zeiträume Vergleichsdaten gesammelt würden, sodass sowohl positive als auch negative Veränderungen erkannt werden könnten. Die EU-Kommission sehe mit ihrem Richtlinienvorschlag einen Fünf-Jahres Rhythmus für immer wiederkehrende Untersuchungen vor, was aus fachlicher Sicht keinen Sinn mache, da sich Veränderungen aufgrund der sehr langsam ablaufenden Prozesse nicht innerhalb von fünf Jahren zeigten. Aus diesem Grund sehe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den EU-Vorschlag sehr kritisch. Die Umsetzung sei mit einem großen Aufwand und Kosten verbunden, es könne dagegen kein Nutzen erkannt werden, da damit keine konkreten Pflichten und Maßnahmen verbunden seien. Das Monitoring und die Berichtspflichten führten nicht zu einem verbesserten vorsorgenden Bodenschutz.

In Deutschland sei das Thema Bodenschutz seit über 25 Jahren über das Bundesbodenschutzrecht geregelt, in Baden-Württemberg gelte seit über 30 Jahren des Weiteren das Landesbodenschutzrecht. Es existierten daher im Land bereits seit Jahren hohe Standards beispielsweise in Bezug auf die Schadstoffbelastung in Böden. Es sei geregelt, ab wann eine Gefahr vorhanden sei und ab wann Maßnahmen ergriffen werden müssten, um diese Gefahr abzuwehren. Es seien durch das Vorsorgeprinzip bereits ganz konkrete Grenzwerte im Bundesbodenschutzrecht verankert, um die Gefährdung des Grundwassers, aber auch Gefährdungen in Bezug auf die Nahrungsmittelerzeugung zu vermeiden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft befürchte, dass diese Regelungen durch den geplanten Richtlinienvorschlag aufgeweicht würden, da dieser nicht die konkreten Werte enthalte, die im deutschen Recht bereits existierten.

Baden-Württemberg sei das erste Bundesland gewesen, das vor über 30 Jahren ein eigenes Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz auf den Weg gebracht habe, in dem dieser Aspekt, wie mit Schadstoffbelastungen umzugehen sei, geregelt worden sei. Diese Regelungen seien zum Teil in das Bundesrecht übernommen worden. Bereits vor zehn Jahren habe es einen Richtlinienvorschlag auf EU-Ebene für eine Bodenrahmenrichtlinie gegeben, den Baden-Württemberg ebenfalls sehr kritisch bis ablehnend gesehen habe. Es sei schon damals befürchtet worden, dass die hohen Standards, die in Deutschland existierten, aufgeweicht würden.

Es gebe ein Arbeitsgremium der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz, bei dem bundesweit sämtliche Fachleute, die die Umsetzung des Bodenschutzes auf praktischer Ebene betrieben, zweimal im Jahr zusammenkämen. Die erste fachliche Diskussion zu diesem Thema habe im September dieses Jahres stattgefunden. Sie könne aus diesen Besprechungen so viel sagen, dass die fachliche Einschätzung, die die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorgetragen habe, von den Ländern, die sich dazu bereits geäußert hätten, geteilt werde.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, da im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Einigkeit herrsche, was die Positionierung in Bezug auf den EU-Richtlinienvorschlag angehe, schlage er vor, der Mitteilung Drucksache 17/5495 einen Beschlussteil anzufügen, der dieser Positionierung noch einmal Nachdruck verleihe. Der mündlich eingebrachte Beschlussvorschlag an den Ausschuss für Europa und Internationales laute:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, sich im Hinblick auf die bürokratischen Auflagen und den zu erwartenden Personalmehrbedarf kritisch im weiteren Beratungsverlauf im Bundesrat einzubringen.

Die Landesregierung habe sich bereits in gleicher Weise positioniert, der Beschlussvorschlag solle diese Positionierung noch einmal unterstützen. Es handle sich dabei um eine Empfehlung an den Ausschuss für Europa und Internationales und nicht um einen endgültigen Beschluss.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, gemessen an den Ausführungen der Ministerin sowie der einzelnen Ausschussmitglieder erachte er die Formulierung fast als etwas zu schwach.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die vorgeschlagene Formulierung lasse der Landesregierung den notwendigen Handlungsspielraum, könne aber dennoch als Signal gesehen werden. Er rate sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dieses Thema mit den Mitgliedern des Ausschusses für Europa und Internationales noch einmal intensiver zu besprechen. Der Ausschuss für Europa und Internationales werde die Mitteilung Drucksache 17/5495 in seiner Sitzung am 22. November 2023 beraten, anschließend werde die Mitteilung am 30. November 2023 im Plenum behandelt. Im Bundesrat werde dieser EU-Richtlinienvorschlag am 15. Dezember 2023 beraten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verabschiedete einstimmig folgende Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales:

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Landesregierung zu ersuchen, sich – im Hinblick auf die bürokratischen Auflagen und den zu erwartenden Personalmehrbedarf – kritisch im weiteren Beratungsverlauf im Bundesrat einzubringen.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft folgende Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales:

II. von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2023, Drucksache 17/5495, Kenntnis zu nehmen.

8.11.2023

Hoher